



NIEDERSCHRIFT

über die

15. GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungstag:	Montag, den 05.06.2023	Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsort:	Gemeindeamt Wängle	Sitzungsende:	22:30 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatäre per E-Mail am 30.05.2023.

Anwesende Mandatäre:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Thurner Renate	AWG
GV Wörle Tobias	AWG
Gundolf Benjamin	ABW
Ilg Achim	ABW
Kogler Helmut	ABW
Rief Hermann	AWG
Silgener Martin	AWG
Schumacher Carla	ABW
Storf Roswitha	AWG

Nicht anwesende Mandatäre:

entschuldigt abwesend:

-

-

unentschuldigt abwesend:

-

-

Tagesordnung

- Punkt 1 Vorstellung LWL-Konzept Gemeinde Wängle
- Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung Ankauf Ausstattung für 3. Klasse Volksschule Wängle
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung Sanierung Weg (Teilbereich Grundstücke 2377, 2378 und 2379)
- Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung Zuschuss Schlachtstätte
- Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH (GZ 121765) vom 12.05.2023 bezüglich endgültigem Grenzverlauf im Bereich Verbauung Hirschbach
- Punkt 7 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse)
- Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vortrag - Beratung/Beschluss:

Punkt 1 Vorstellung LWL-Konzept Gemeinde Wängle:

Einer schnellen Internetverbindung kommt immer mehr Bedeutung zu. Gerade die Corona-Pandemie mit Home-Office und Home-Schooling hat dies mehr als verdeutlicht. Daher soll in der Gemeinde Wängle der Ausbau der zukunftssicheren Glasfasertechnologie forciert werden. Als erste Maßnahme hierfür wurde die Fa. LWL – Lichtwellenleiter Competence Center in Landeck damit beauftragt eine Erhebung des Bestandsnetzes durchzuführen und einen Systemplan für den Etappenweisen Ausbau des Glasfasernetzes zu erstellen. Die allgemeine Vorgehensweise und das vorliegende Konzept wird von Herrn Ing. Kössler von der Fa. LWL dem Gemeinderat näher erläutert und Detailfragen beantwortet.

Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022:

Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt wird an den Bürgermeister-Stellvertreter übergeben. Ein Ersatzmitglied für den Bürgermeister konnte nicht geladen werden.

Der Bürgermeister verbleibt zur Beantwortung der noch offenen Fragen im Sitzungssaal, verlässt diesen jedoch bevor die beratenden Gespräche im Gemeinderat stattfinden.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 10.05.2023 vom Überprüfungsausschuss geprüft und vom 12.05.2023 bis zum 25.05.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde ebenso bei der BH Reutte, Abteilung Gemeindeaufsicht zur Vorprüfung vorgelegt. Seitens der BH Reutte wurden keine Mängel festgestellt.

Der Obmann-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses berichtet über das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsabschlusses vom 10.05.2023 und spricht die Beschlussempfehlung aus.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde zudem aufgrund des Umfanges vorab den Gemeinderäten zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt per E-Mail am 30.05.2023 übermittelt. Fragen bzw. Einwendungen sind bis vor Sitzungsbeginn keine eingebracht worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss – nach § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) – in all seinen Bestandteilen gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Ergebnishaushalt 2022	
Summe Erträge	2.506.839,50
Summe Aufwendungen	2.275.178,63
Nettoergebnis	231.660,87
Summe Haushaltsrücklagen	-0,41
Nettoergebnis nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen	231.660,46

Finanzierungshaushalt 2022	
Einzahlungen operative Gebarung	2.260.737,10
Auszahlungen operative Gebarung	1.799.501,48
Saldo operative Gebarung	461.235,62
Einzahlungen investive Gebarung	260.136,48
Auszahlungen investive Gebarung	380.968,26
Saldo investive Gebarung	-120.831,78
Einzahlung Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	100.708,56
Saldo Finanzierungstätigkeit	-100.708,56
Einzahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	834.304,45

Auszahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	834.200,95
Saldo nicht voranschlagswirksame Gebarung	103,50
Summe Einnahmen	3.355.178,03
Summe Ausgaben	3.115.379,25
Saldo (Veränderung an liquiden Mitteln)	239.798,78

Nachweis der liquiden Mittel 2022	
Stand 31.12.2021 bzw. 01.01.2022	677.436,30
Summe Einzahlungen	3.620.578,03
Summe Auszahlungen	3.380.779,25
Stand 31.12.2022	917.235,08

Vermögenshaushalt 2022			
AKTIVA		PASSIVA	
Sachanlagen	8.311.505,04	Saldo der Eröffnungsbilanz	5.167.857,80
Langfristige Forderungen	102.346,97	Kumuliertes Nettoergebnis	582.831,58
Kurzfristige Forderungen	87.502,51	Haushaltsrücklagen	4.412,95
Liquide Mittel	917.235,08	Investitionszuschüsse	3.256.706,51
		Langfristige Finanzschulden	178.803,27
		Langfristige Rückstellungen	122.097,49
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	79.390,72
		Kurzfristige Rückstellungen	26.489,28
SUMME	9.418.589,60	SUMME	9.418.589,60

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung Ankauf Ausstattung für 3. Klasse Volksschule Wängle:

Im Schuljahr 2023/24 wird die Volksschule Wängle erstmalig aus 3 Klassen bestehen. Aus diesem Grund ist die Anschaffung von Klassenausstattungsgegenständen sowie EDV-Equipment wie folgt notwendig:

Gegenstand	Kosten (brutto)
Notebook Lenovo V15 G3, Intel i5-1235U, 16 GB DDR4, 512 GB NVMe SSD, FHD, Windows	808,80
Externes DVD/BlueRay Laufwerk	120,00
FUJITSU TX1310M5 Server, 16 GB Ram, 2x1 TB Festplatte, Towergehäuse, 3 Jahre Garantie	1 182,00
SSD NVMe Festplatte, 1 TB 24/7	480,00
WLAN Access Point (2 Stück)	360,00
E-Screen PROMETHEAN 86" LX Touchscreen	2 868,00
Manuelle Höhenverstellung für interaktives TOUCH DISPLAY	948,00
Tafelflügel ca. 100/120 cm für interaktives TOUCH DISPLAY	540,00
HDMI Kabel 15m, USB-A Kabel 10m, USB-B Kabel 10m	438,00
Installation Display + Tafel	480,00
Alufelx Zweier-Tisch höhenverstellbar, Buche, RAL1018 (4 Stück)	2 153,87
Aluflex Aktivstuhl höhenverstellbar, Buche RAL1018 (8 Stück)	1 945,94
Flexness Round Hocker, Alu-Standfuß in diversen Farben (6 Stück)	1 071,36
Drehhocker Sanit Sit mit Lehne	524,33
Monitor 24" höhenverstellbar 16/9 oder 16/10 (6 Stück)	1 440,00
Arbeitsplatte f. Klassenzimmer PC's samt Zubehör	ca. 1 000,00
Unvorhersehbare Kosten (Reserven für ungeplanten Anschaffung)	ca. 500,00
Gesamtkosten	16 860,30

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und EDV-Zubehör für ein 3. Klassenzimmer in Höhe von EUR 16.860,30. Gleichzeitig wird die Überschreitung der Haushaltsstelle 1/211000-042000 im Ausmaß von EUR 16.860,30 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung Sanierung Weg (Teilbereich Grundstücke 2377, 2378 und 2379):

Ein Teilbereich der Wegparzellen 2377, 2378 und 2379 im Gesamtausmaß von ca. 550 lfm soll durch Aufbringung eines Spritzasphaltes saniert werden.



Die Kosten hierfür belaufen sich wie folgt:

Schneider Wegsanierung GesmbH & Co KG:

Vorbereitungsarbeiten für Tränkdecke – Herstellung der wassergebundenen Tragschicht (Fahrbahnlänge ca. 550 m / Breiten über 3,00 bis 3,20 m)

Angebotspreis EUR 3.475,- (netto) bzw. EUR 4.170,- (brutto)

Hörmann GmbH

Herstellung eine Spritzasphaltdecke

(Fahrbahnlänge 550 m / Breite 3,00 m = 1.650 m²)

Angebotspreis EUR 13.335,- (netto) bzw. EUR 16.002,- (brutto)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag betreffend Vorbereitungsarbeiten für Tränkdecke – Herstellung der wassergebunden Tragschicht an die Fa. Schneider Wegsanierung GesmbH & Co KG zum Preis von EUR 3.475,- (netto) bzw. EUR 4.170,- (brutto) und die Herstellung einer Spritzasphaltdecke an die Fa. Hörmann GmbH zum Preis von EUR 13.335,- (netto) bzw. EUR 16.002,- (brutto) zu vergeben. Da diese Sanierungsmaßnahmen im Voranschlag 2023 nicht vorgesehen waren, wird gleichzeitig die Überschreitung der Haushaltsstelle 1/612000-002000 in Höhe von EUR 20.100,- beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung Zuschuss Schlachtstätte:

Mit Schreiben vom 06.04.2023 (bei der Gemeinde eingelangt am 12.04.2023) ist der Obmann der Landwirtschaftlichen Schlachtstätte Höfen bezüglich eines jährlichen Zuschusses an die Gemeinde Wängle herangetreten.

Im Wesentlichen wird vorgetragen, dass sich die Kosten für Gas und Strom mehr als verdoppelt haben und sich dadurch die Betreiber gezwungen sehen die Tarife massiv (um 100%) zu erhöhen. In weiterer Folge würde dies jedoch bedeuten, dass die Schlachtstätte für die Landwirte nicht mehr attraktiv sein wird, da sie die Zusatzkosten an den Endverbraucher nicht vollends weitergeben können.

Man habe sich deshalb bei der Tarifgestaltung an anderen vergleichbaren Schlachtstätten orientiert. Die Schlachtstätte Ehenbichl beispielsweise würde ebenfalls auf gleiche Art und Weise betrieben werden wie jene in Höfen. Die Energie und Erhaltungskosten würden jedoch von der Gemeinde Ehenbichl übernommen werden, weshalb eine Anpassung der Tarife hier nicht erforderlich war.

Es werden daher die Gemeinde Lechaschau, Höfen und Wängle gebeten einen jährlichen Zuschuss von mindestens EUR 500,- zu gewähren, damit die Benutzer Tarife in einem moderaten Ausmaß angeglichen werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein einmaliger Zuschuss in Höhe von EUR 500,- an die Landwirtschaftliche Schlachtstätte Höfen ausbezahlt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH (GZ 121765) vom 12.05.2023 bezüglich endgültigem Grenzverlauf im Bereich Verbauung Hirschbach:

Die Verbauungsmaßnahmen der Wildbach und Lawinerverbauung am Hirschbach wurden teilweise auf im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle befindliche Parzellen ausgeführt. Es sollen nun jene Teilflächen, die die Bebauung des Baches betreffen, an das öffentliche Wassergut (Republik Österreich) fallen. Der neue Grenzverlauf wurde in einer Begehung, welche am 04.10.2022 stattgefunden hat, besprochen. Gemäß der Schlussvermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH (GZ 121765 vom 12.05.2023) handelt es sich hierbei um 3 Teilflächen des Grundstückes 1326/1 mit einem Gesamtausmaß von 1.926 m².

Für Abtretung dieser Flächen erhalten im Regelfall die Eigentümer eine Entschädigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist jedoch aus der wasser- forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für gegenständliche Verbauungsmaßnahme vom 29.11.2016 (GZ III-WFN/B-2/39-2016) nicht zu entnehmen bzw. nicht angeführt.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Entschädigungsbetrag im Bereich zwischen 2,- und 3,- pro m² (grobe Schätzung) sein wird.

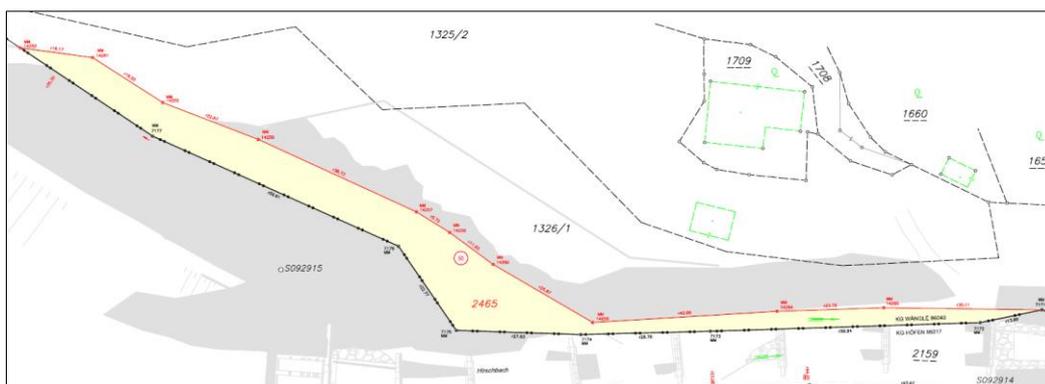


Abb. Teilfläche Nr. 50

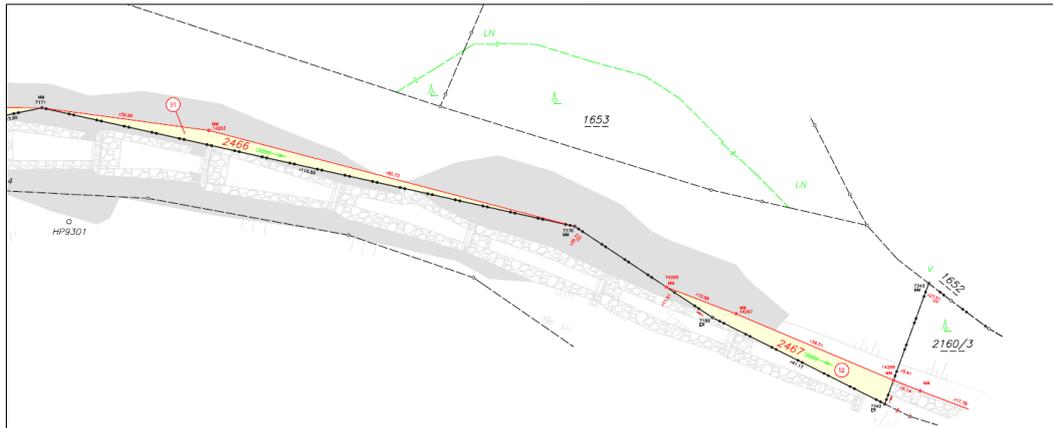


Abb. Teilfläche Nr. 51 und 52

Vermessung AVT-ZT-GmbH
Ingenieurkonsulten für
Vermessungswesen

AVT

IMST • INNSBRUCK • LANDECK • MILLSTATT AM SEE • REUTTE • ST. JOHANN IN TIROL • ZELL AM ZILLER www.avt.at

Katastralgemeinde: 86040 Wängle GZ.: 121765

Gegenüberstellung - Teilung

Trennstücke								
Trn.Nr.	Fläche [m²]	Ber.	Herkunftsgrundstück			Zielgrundstück		
			Kg.Nr.	Gst.Nr.	Ez.	Kg.Nr.	Gst.Nr.	Ez.
50	1568	o	86040	1326/1	95	86040	2465	272
51	178	o	86040	1326/1	95	86040	2466	272
52	180	o	86040	1326/1	95	86040	2467	272
Summe:	1926							

Abb. Gegenüberstellung Teilung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abtretung der 3 Teilflächen des Grundstückes 1326/1 mit einem Gesamtausmaß von 1.926 m² lt. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH mit der GZ 121765 vom 12.05.2023 aus der Substanz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle ins Öffentliche Wassergut (Republik Österreich).

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 7 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse):

Bericht Substanzverwalter:

- Trinkwasserversorgung Gehrenalm:
Die zuletzt festgestellten Mängel an der Trinkwasserversorgung sind fristgerecht zu beheben. Zusätzlich ist der Einbau eines Trübungsgerätes erforderlich. Die Kosten für sämtliche Maßnahmen zur Behebung der Mängel an der Trinkwasseranlage belaufen sich auf EUR 9.339,62 (netto)
- Sanierung Schiff Materialseilbahn:

Die Kosten für die Sanierung des Schiffs der Materialseilbahn belaufen sich auf EUR 3.700,- (netto).

- Vorschusszahlung für Sanierungsmaßnahmen:
Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle verfügt momentan nicht über so viel liquide Mittel um sämtliche Sanierungsmaßnahmen zeitgerecht umsetzen zu können. Es wird deshalb angefragt, ob die Gemeinde Wängle eine Vorschusszahlung in Höhe von EUR 15.000,- leisten könnte.

Bericht Bürgermeister:

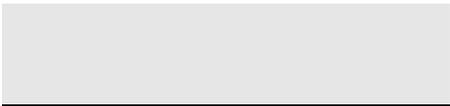
- Neubau Feuerwehrrhalle:
Zwischenzeitlich hat ein Gespräch mit der Gemeinde Wängle, GemNova und Architekt Barbist bezüglich Neuplanung Feuerwehrrhalle bzw. Mehrzweckgebäude stattgefunden.
Die Rodung der Baufläche wird demnächst umgesetzt
- Sanierung Vereinsheim Sportplatz:
Die ausstehenden Zuschüsse Land Tirol in Höhe von EUR 4.375,- und vom ASVÖ in Höhe von EUR 2.800,- (somit Gesamt EUR 7.175,-) welche ursprünglich die Gemeinde erhalten hätte sollen, soll nun beim Sportverein verbleiben und unter den einzelnen Institutionen aufgeteilt werden. Dafür sollen die derzeit notwendigen Anschaffungen und Reparaturen vom Sportverein finanziert werden.
- Tage des Ehrenamtes:
Benennung bis spätestens 30.06.2023
- Aufhebung Fahrverbot Kreuzungsbereich Holz
Es wird ein Schreiben eines Anrainers in diesem Bereich verlesen. Weiters begründet der Bürgermeister warum die Fahrverbotstafel seitens der Gemeinde entfernt wurde.
- Schimmelbildung Wohnung „Alte Volksschule“:
Diesbezüglich wurde eine Fachfirma konsultiert. Es wurde festgestellt, dass die Schimmelbildung hauptsächlich auf schlecht/unzureichende Lüftung und auf eine falsch eingestellte Heizanlage zurückzuführen ist. Weiters wurde festgestellt, dass das Mauerwerk eine erhöhte Feuchtigkeit aufweist und müsste daher vor Anbringung einer Isolierung saniert werden. Ein entsprechendes Angebot folgt.

Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Aushubmaterial:
Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass es sich bei dem Aushubmaterial am Friedhof um eine Zwischenlagerung eines Privatbaues handelt.
- b) Eigenleistung Neubau Feuerwehrrhalle:
Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass Eigenleistungen beim Neubau der Feuerwehrrhalle durchaus berücksichtigt werden können. Dies muss jedoch vor Vergabe der einzelnen Gewerke festgehalten sein.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 8 Seiten.

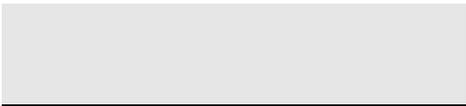
Wängle, am 05.06.2023



(Bürgermeister / Sitzungsleiter)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Schriftführer)